

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Versicherungsnummer 5035242



VERSICHERUNG FÜR PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE (PEC) – Versicherungsbestätigung

Als Mieter und berechtigter Fahrer eines von Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG („Enterprise“) vermittelten Mietfahrzeugs/Pkw sind der berechnigte Inhaber dieser Versicherungsbestätigung und seine Mitreisenden (Begünstigte) gemäß dem folgenden Tarif und den folgenden Bedingungen versichert. Enterprise, Mergenthalerallee 42, D-65760 Eschborn, ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags.

Prämie

Die Gesamtprämie von EUR 4,- pro Tag beinhaltet 19 % Versicherungssteuer.

Leistungsübersicht

Versichertes persönliches Eigentum		Versicherungs- summe	Geltungszeitraum
Entschädigung für Gepäck pro Fahrzeug	EUR	7,500	
Diebstahl, Beschädigung oder Verlust des persönlichen Gepäcks pro Person*	EUR	1,850	Während des gesamten Mietzeitraums, wenn sich das Gepäck im Fahrzeug befindet (Gepäck, das unbeaufsichtigt im Fahrzeug zurückgelassen wird, muss außer Sichtweite in einer dafür vorgesehenen verschlossenen Gepäckvorrichtung aufbewahrt werden).
* vorbehaltlich Erstattungswert			
Zusätzlicher Versicherungsschutz			
Verspätetes persönliches Gepäck pro Person	EUR	500	Bei Verspätung des Gepäcks während des Transports (mindestens 6 Stunden Verspätung), wenn vor Reiseantritt ein Mietvertrag einschließlich PEC-Versicherungsschutz abgeschlossen wurde
Verlust von Reisedokumenten, Fahrkarten, Fahrzeug- oder Wohnungsschlüsseln, Kredit- oder Debitkarten pro Person	EUR	500	Jederzeit während des Mietzeitraums

Elektronische und mobile Geräte Abdeckung	EUR	2,500	
--	-----	-------	--

Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von mobilen und elektronischen Geräten; Höchstwert pro Fahrzeug*	EUR	2,500	Während sich elektronische Geräte im Fahrzeug befinden, und zwar zu jeder Zeit während des Mietzeitraums (Geräte, die unbeaufsichtigt im Fahrzeug zurückgelassen werden, müssen außer Sichtweite in einer dafür vorgesehenen verschlossenen Gepäckvorrichtung aufbewahrt werden).
---	-----	-------	---

* *vorbehaltlich Erstattungswert*

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Email: schade.zurich@globalneth.nl

WICHTIGE HINWEISE

Versicherungsschutz besteht nur für den über die Buchung des Mietfahrzeugs angemeldeten Fahrer (Inhaber der Versicherungsbestätigung) und seine Mitreisenden (Begünstigte) und nur für den Mietzeitraum.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

PRÄAMBEL

Der Gruppenversicherungsvertrag wird von Enterprise über Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH („Aon“), Caffamacherreihe 16, 20355 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer: Hamburg HRB 16824, und als Versicherungsmakler im Vermittlerregister eingetragen unter der Nummer: D-9F23-QP4LO-94, www.vermittlerregister.info, mit dem Versicherer Zurich Insurance plc, Niederlassung für Belgien, abgeschlossen.

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (“Enterprise”)
Mergenthalerallee 42, 65760 Eschborn

Sie schließen mit Enterprise einen Vertrag zur optionalen Deckung durch die Gruppenversicherung für persönliche Gegenstände (PEC) ab. Enterprise nimmt im Auftrag des Versicherers die Zustimmung des Kunden zur optionalen Deckung durch die Gruppenversicherung für persönliche Gegenstände (PEC) entgegen. Die Begünstigten sind nach den nachfolgenden Bestimmungen unter der Gruppenversicherung versichert.

Enterprise zieht die entsprechenden Prämien durch Unterbevollmächtigung vom Versicherungsvermittler Aon ein. Aon zieht die Prämien im Auftrag des Versicherers ein.

Zurich Insurance plc, Niederlassung Belgien, verwaltet die Schadensfälle.
Die Kontaktdaten des Versicherers lauten wie folgt:

Zurich Insurance plc, Niederlassung für Belgien
Corporate Village - Gebäude Caprese, 5. Stock
Da Vincilaan 5
1930 ZAVENTEM

Versicherungsschutz nach dieser Police besteht nur, sofern der Mietvertrag wirksam abgeschlossen wurde, der Vertrag zur optionalen Deckung durch die Gruppenversicherung für persönliche Gegenstände wirksam ist und die entsprechende Prämie rechtzeitig bezahlt wurde.

DEFINITIONEN:

Unfall

Jedes plötzliche, unvorhersehbare und unaufhaltsame Ereignis, das am Mietfahrzeug eintritt und auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereichs der Begünstigten liegen. Ein Brand des Mietfahrzeugs gilt als Unfall.

Inhaber der Versicherungsbestätigung

Die natürliche Person, die den Mietvertrag für das Fahrzeug mit Enterprise abgeschlossen hat und im Mietvertrag angegeben ist.

Begünstigte

Der durch den Mietvertrag zum Führen des Mietfahrzeugs berechnigte Fahrer sowie der/die Mitreisende(n) im Mietfahrzeug und der Inhaber der Versicherungsbestätigung, wobei der Inhaber der Versicherungsbestätigung die Vereinbarung im Dokument über den Abschluss der optionalen Versicherung bestätigt und die entsprechende Prämie bezahlt hat.

Versicherer

Zurich Insurance plc, Niederlassung für Belgien

Persönliches Gepäck

Gepäck, Gegenstände und andere persönliche Besitztümer, die im Mietfahrzeug transportiert werden und den Begünstigten gehören, einschließlich Haus- oder Mietfahrzeugschlüssel.

Elektronische und mobile Geräte

Fotoapparate, drahtlose Geräte, tragbare Computer, Mobiltelefone und andere ähnliche elektrische oder elektronische Geräte, die in dem gemieteten Fahrzeug transportiert werden und die den Begünstigten gehören.

Geld

Banknoten und Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel, Schecks, Reiseschecks, Postanweisungen oder Zahlungsanweisungen, Briefmarken, im Voraus bezahlte Coupons oder Gutscheine oder Reisetickets oder Geschenkgutscheine, im Voraus gebuchte Veranstaltungs- und Unterhaltungstickets, Telefonkarten und im Voraus bezahlte elektronische Geldkarten

Schlüssel

Haus- oder Mietfahrzeugschlüssel

Wertsachen

Schmuck, Edelmetallgegenstände, Edelsteine, Perlen, Uhren und Pelze

Mitreisende

Fahrzeuginsassen, die im Mietfahrzeug anwesend sind

Mietzeitraum

Die im Mietvertrag mit Enterprise festgelegte Mietdauer und jede von Enterprise akzeptierte zusätzliche Mietdauer. Der Versicherungsschutz beträgt insgesamt bis zu 50 Tage.

Schadensfall

Ereignis, das zur Anwendung des Versicherungsschutzes führen kann. Alle Schadensfälle, die auf demselben Ereignis beruhen, stellen einen einzigen Schadensfall dar.

Kaufwert

Der Betrag, der auf der Originalrechnung steht, die zum Zeitpunkt des Kaufs des persönlichen Gepäcks und seines Inhalts sowie der elektronischen Geräte ausgestellt wurde.

Erstattungswert

Der Erstattungsbetrag im Schadensfall unterliegt einer Abnutzungsskala. Der Erstattungswert richtet sich nach dem Alter des Gegenstandes und wird in Jahren ab dem Kaufdatum berechnet und als % des Kaufwertes wie folgt ausgezahlt:

Alter des Gegenstandes	Auszahlung in % des Kaufwertes
Weniger als 1 Jahr	100%
>1 Jahr aber weniger als 2 Jahre	70%
>2 Jahre aber weniger als 3 Jahre	30%
3 Jahre und älter	10%

Mietfahrzeug

Ein vierrädriges Landfahrzeug mit höchstens 3,5 t und/oder einer Kapazität von mehr als 8 Personen, das von Enterprise gemietet wird und dessen Kennzeichen mit dem Fahrzeug übereinstimmt, das dem Inhaber des Zertifikats zur Verfügung gestellt wurde.

Verlust

Dauerhaftes Verschwinden eines Gegenstandes

Beschädigung

Substanzschäden an Sachgütern, die zu einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit oder vollständigen Zerstörung führen können.

Diebstahl

Unrechtmäßige Inbesitznahme von Sachgütern mit oder ohne Anwendung von Gewalt gegenüber dem Inhaber der Versicherungsbestätigung oder dem/den Begünstigten

Sie

Inhaber der Versicherungsbestätigung der optionalen Gruppenversicherung

Transportunternehmen

Ein ordnungsgemäß zugelassenes Busunternehmen, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, eine Schifffahrtsgesellschaft oder eine Eisenbahngesellschaft, die nach einem veröffentlichten Fahrplan verkehren.

Wesentliche Einkäufe

Unterwäsche, Socken, Toilettenartikel, nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Schuhe/Kleidung zum Wechseln und eine Tasche

PEC

Personal Effects Coverage – Versicherung für persönliche Gegenstände, Name des Versicherungsprodukts

WO BIETEN WIR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz gilt für Schadensfälle, die in den Ländern auftreten, in denen der Fahrzeug-Mietvertrag gilt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland und von sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten und der Leistungsumfang richten sich nach der Versicherungsbestätigung, den Versicherungsbedingungen, den Begriffsbestimmungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Antrag, Ihrer Versicherungsbestätigung und den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Zustandekommen des Vertrages

Wenn Sie das Mietfahrzeug online reservieren und die PEC-Versicherung online abschließen möchten, geben Sie mit Auswahl und Buchung der PEC-Versicherung einen Antrag auf Beitritt zur Gruppenversicherung für persönliche Gegenstände (PEC) ab, den Enterprise mit einer Bestätigungsmail annimmt. Am Schalter von Enterprise, an dem Sie ihr reserviertes Mietfahrzeug abholen, unterschreiben Sie eine Bestätigung, dass Sie das Informationsblatt für Versicherungsprodukte, die Versicherungsbestätigung und die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen erhalten haben.

Sie können den Vertrag über den Beitritt zur Gruppenversicherung für persönliche Gegenstände (PEC) auf Ihren Wunsch auch am Schalter von Enterprise abschließen, indem Sie die Vertragsunterlagen am Schalter unterschreiben. In diesem Fall findet die Deckung für **Verspätetes Persönliches Gepäck** keine Anwendung.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Wenn Sie die PEC Versicherung online buchen, beginnt der Versicherungsschutz mit der Übergabe Ihres Gepäcks an das Transportunternehmen.

Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz an dem Tag, an dem der vom Inhaber der Versicherungsbestätigung unterzeichnete Mietvertrag in Kraft tritt.

Die Laufzeit des Versicherungsschutzes entspricht der Laufzeit des Fahrzeugmietvertrags.

Prämie

Die Prämie ist für jeden Tag der Anmietung des Fahrzeugs kalkuliert. Die Gesamtprämie ist Ihrem Dokument zum Abschluss der optionalen Versicherung zu entnehmen.

Zusätzlich anfallende Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Fälligkeit und Art der Prämienzahlung

Die Prämie ist mit Vertragsabschluss fällig und muss vollständig im Voraus des Beginns des Versicherungsschutzes bezahlt werden. Bei einem kürzeren als dem erwarteten Mietzeitraum wird die Prämie nicht zurückerstattet.

Die Prämie kann per Lastschrift, Kredit-/Debitkarte oder bar bezahlt werden.

Belehrung über die Rechtsfolgen bei Nichtzahlung der Prämie

Ist die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Kündigung und Ende des Vertrages

Sie können Ihren Vertrag jederzeit vor Beginn des Fahrzeug-Mietvertrages kündigen. Wenn Sie Ihren Vertrag vor Beginn des Mietvertrages kündigen, erstatten wir Ihnen die gezahlte Prämie vollständig zurück. Wenn Sie nach Beginn des Mietvertrages kündigen, erfolgt keine Rückerstattung.

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Geltendmachung der Versicherungsleistung

Abweichend von § 44 Abs. 2 VVG können Sie im Schadensfall die Versicherungsleistung unmittelbar gegen den Versicherer geltend machen.

Aufrechnung durch den Versicherer

Sofern Sie Ihre Prämie rechtzeitig gezahlt haben, kann der Versicherer gegen Ihren fälligen Anspruch auf Versicherungsleistung nicht mit einer Forderung aufrechnen, die er gegen den Versicherungsnehmer hat.

Anwendbares Recht und Rechtsweg

Deutsches Recht ist anwendbar.

Wenn Sie eine Klage im Zusammenhang mit dem Gruppenversicherungsvertrag einreichen wollen, können Sie folgende Gerichte wählen:

- a) das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständige Gericht oder das für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort örtlich zuständige Gericht.
- b) das Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Ansprüche gegen Sie gerichtlich geltend machen wollen, sind die Gerichte des Ortes zuständig, an dem Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Vertragssprache und Kommunikation

Die Vertragssprachen sind Deutsch und Englisch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Bei Auslegungszweifeln ist die deutsche Fassung maßgeblich. Die gesamte Kommunikation in Bezug zu dieser Gruppenversicherung erfolgt auf Deutsch oder Englisch.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Zurich kümmern wir uns um unsere Kunden und glauben an den Aufbau langfristiger Beziehungen durch die Bereitstellung von Qualitätsprodukten in Verbindung mit einem hohen Servicestandard. Sollten Sie Grund zu einer Beschwerde haben, sei es in Bezug auf Ihre Police oder auf einen Aspekt des Standards unserer Dienstleistungen, können Sie uns per E-Mail unter schade.zurich@globalneth.nl erreichen.

Sollte die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden, können Sie sich an den „Ombudsman des Assurances“ wenden.

Informationen über die Schlichtungsstelle, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter:

www.ombudsman-insurance.be/fr

Die Postanschrift lautet:

Square de Meeüs 35, 1000 Brüssel, Belgien

E-Mail Adresse: info@ombudsman.as

Sie können sich auch an die "Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V." wenden.

Informationen über die Schlichtungsstelle, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.streitbeilegungsstelle.org.

Die Postanschrift lautet:

Gohliser Straße 6,

04105 Leipzig, Deutschland

E-Mail-Adresse: kontakt@streitbeilegungsstelle.org

Die "Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V." (Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V.) ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die kostengünstig für Unternehmer arbeitet.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:

Irland

Central Bank of Ireland (CBI) Insurance Division

North Wall Quay Spencer Dock PO Box 559

Dublin 1

Irland

Belgien

National Bank of Belgium (NBB)
Boulevard de Berlaimont 14
1000 Brüssel
Belgien

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn
Deutschland

Bei Fragen oder Beschwerden, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, können Sie sich auch an eine der beiden Behörden wenden.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Behörden keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihnen entschieden werden.

Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- die Versicherungsbestätigung,
- die Vertragsbestimmungen,

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren Informationen,

die nach § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung zu stellen sind (diese Informationspflichten sind nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführt), jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Enterprise

oder

Zurich Insurance plc Niederlassung für Belgien,

E-Mail: schade.zurich@globalneth.nl

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien/ der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den Betrag, der gleichmäßig auf die Tage entfällt, für die das Mietfahrzeug bis zum bis zum Zugang des Widerrufs angemietet wurde. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen nach

§ 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen, die nach § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung jeweils zur Verfügung zu stellen sind, werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechts-träger eingetragen ist, und die zugehörige Register-nummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prä-mien/die Bei- träge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versiche-rungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grund-lagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien/der Bei-träge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeits-dauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, ins- besondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, ins- besondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegen- über der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfol- gen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; so- weit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbe- dingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. Das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinfor- mationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

WELCHEN VERSICHERUNGSSCHUTZ BIETEN WIR?

Deckung für persönliches Eigentum

Wir zahlen nachgewiesene Reparaturkosten oder den Erstattungswert Ihres persönlichen Gepäcks oder des Gepäcks eines Begünstigten im Falle von:

- Beschädigung des persönlichen Gepäcks bei einem Unfall, sofern es sich im Mietfahrzeug befindet.
- Verlust des persönlichen Gepäcks, der gleichzeitig mit dem Diebstahl des Mietfahrzeugs eintritt
- Diebstahl des persönlichen Gepäcks ohne Verschwinden des Mietfahrzeugs, vorausgesetzt, es wurde gewaltsam in das verschlossene Mietfahrzeug eingedrungen und das persönliche Gepäck wurde außer Sicht in einer dafür vorgesehenen verschlossenen Gepäckvorrichtung aufbewahrt

Der Versicherungsschutz gilt bis zu den Höchstbeträgen pro Person und pro Mietfahrzeug, die in der Tabelle auf Seite 1 und 2 angegeben sind.

Dieser Versicherungsschutz ist auf einen einzigen Schadensfall während des gesamten Mietzeitraums des Mietfahrzeugs beschränkt und wird gegen Vorlage der im Abschnitt "Schadensbestimmungen" beschriebenen Nachweise gewährt.

Verspätetes Persönliches Gepäck

Wenn Ihr Persönliches Gepäck oder das des/der Begünstigten von einem Transportunternehmen um mehr als 6 Stunden aufgehalten wird, erstatten wir nach einer Verspätung von 6 Stunden und vor der Rückgabe des Persönlichen Gepäcks die Kosten bis zu dem in der Tabelle auf Seite 1 und 2 angegebenen Höchstbetrag für wesentliche Einkäufe.

Der Versicherungsschutz gilt **nur** für Reisen, bei denen ein Mietvertrag mit Enterprise im Voraus abgeschlossen und die PEC-Versicherung vor Reisebeginn gewählt wurde. Dieser Abschnitt gilt nicht für den Teil der Reise, der Sie nach Hause zurückbringt.

Im Schadensfall müssen die Einkaufsbelege (Kopien) und die Bestätigung der Verspätungsdauer des Transportunternehmens nachgewiesen werden.

Verlust von Reisedokumenten, Fahrkarten, Fahrzeug- oder Hausschlüsseln, Kredit- oder Debitkarten

Bei Verlust von Reisedokumenten/Fahrkarten, Fahrzeug-/Hausschlüsseln oder Kredit-/Debitkarten während des Mietzeitraums erstatten wir die nachgewiesenen Kosten für die Wiederbeschaffung bis zu dem in der Tabelle auf Seite 1 und 2 angegebenen Höchstbetrag.

Bei Verlust von Schlüsseln erstatten wir auch die Kosten für Ersatzschlösser und Schlüsseldienste innerhalb der oben genannten Grenzen.

Deckung für elektronische und mobile Geräte

Wir zahlen nachgewiesene Reparaturkosten oder den Erstattungswert der Elektronik und der mobilen Geräte im Falle von:

- Schäden an Ihren Gegenständen oder denen eines Begünstigten durch einen Unfall, sofern sie sich im Mietfahrzeug befinden
- Verlust Ihres Gegenstandes oder dem eines Begünstigten, der gleichzeitig mit dem Diebstahl des Mietfahrzeugs eintritt
- Diebstahl Ihres Gegenstandes oder dem eines Begünstigten ohne Verschwinden des Mietfahrzeugs, vorausgesetzt, es wurde gewaltsam in das verschlossene Mietfahrzeug eingedrungen und der Gegenstand wurde außer Sichtweite in einer dafür vorgesehenen verschlossenen Gepäckvorrichtung aufbewahrt.

Der Versicherungsschutz gilt bis zu den in der Tabelle auf Seite 1 und 2 angegebenen Höchstbeträgen je Mietfahrzeug.

Diese Deckung ist auf einen einzigen Schadensfall während des gesamten Mietzeitraums des Fahrzeugs beschränkt und wird gegen Vorlage der im Abschnitt "Obliegenheiten im Schadensfall" beschriebenen Nachweise gewährt.

WAS IST VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

Für **alle Deckungen** gilt, dass wir nicht zahlen:

- 1) wenn die Begünstigten die Bestimmungen des Mietvertrags für das Mietfahrzeug nicht einhalten;
- 2) wenn das Mietfahrzeug unverschlossen und ohne Aufsicht zurückgelassen wurde;
- 3) für Unfälle, die sich ereignen, während der Fahrer unter Alkoholeinfluss oberhalb der im Reiseland gesetzlich zulässigen Grenzwerte fährt oder wenn Sie sich weigern, sich einem Blutalkoholtest zu unterziehen;

- 4) für Unfälle, die sich ereignen, während Sie unter dem Einfluss von Drogen oder Betäubungsmitteln fahren
- 5) für Unfälle, die sich ereignen, während Sie unter Einfluss von Medikamenten fahren, die nicht von einer zuständigen ärztlichen Behörde verschrieben wurden;
- 6) für Unfälle, die sich ereignen, wenn Sie mit dem Mietfahrzeug an einem Wettbewerb oder an Probefahrten im Hinblick auf die Teilnahme an einem Wettbewerb teilnehmen;
- 7) für Unfälle, die sich ereignen, wenn Sie an einem Verbrechen oder einer vorsätzlichen Straftat teilnehmen, außer im Falle einer Notwehrsituation oder sonstigen gerechtfertigten Verteidigungshandlung;
- 8) für vorsätzliche Handlungen des/der Begünstigten;
- 9) Krieg oder Kampfhandlungen, innere Unruhen, terroristische Handlungen oder ähnliche Ereignisse;
- 10) für die Folgen der direkten oder indirekten Auswirkungen von Explosionen, Wärmefreisetzungen, Bestrahlungen durch Transmutationen von Atomkernen oder Radioaktivität sowie für die Folgen von Strahlungseffekten, die durch die künstliche Beschleunigung von Teilchen verursacht werden;
- 11) für gedeckte Sachen und/oder Tätigkeiten, wenn dem Versicherer die Aushändigung einer Versicherungspolice oder einer Dienstleistung aufgrund von Sanktionen, Beschränkungen oder Verboten, die in Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen vorgesehen sind, einschließlich solcher, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, vom Rat der Europäischen Union oder durch andere anwendbare nationale Rechtsvorschriften beschlossen wurden, untersagt ist;
- 12) für erfasste Güter und/oder Tätigkeiten, wenn sie Sanktionen, Beschränkungen, teilweisen oder vollständigen Embargos oder Verboten unterliegen, die in Übereinkünften, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften vorgesehen sind, einschließlich solcher, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, vom Rat der Europäischen Union oder durch sonstiges anwendbares nationales Recht beschlossen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Bestimmung nur dann gilt, wenn die Versicherungspolice und die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten in den Geltungsbereich der restriktiven Sanktionen, des vollständigen oder teilweisen Embargos oder Verbots fallen.

Im Rahmen der **Deckung für persönliches Eigentum** zahlen wir nicht für:

- 1) Wertsachen und Geld;
- 2) Schäden aufgrund von normaler Abnutzung, Missbrauch, Betrug, allmählicher Verschlechterung und/oder Missbrauch; inhärente Produktfehler;
- 3) Ungeklärter Verlust und Verschwinden;
- 4) Schäden, die nicht mit einem Autounfall zusammenhängen;
- 5) Diebstahl oder Verlust außerhalb des Fahrzeugs oder wenn die Gegenstände sichtbar im Fahrzeug platziert waren, auch wenn das Fahrzeug verschlossen war;
- 6) Werkzeuge für den beruflichen Gebrauch;
- 7) Waren, die gegen Entgelt transportiert werden;
- 8) Güter, deren Erwerb, Besitz oder Verwendung in Deutschland oder dem Reiseland verboten ist;
- 9) Waffen oder andere Formen von Rüstungsgütern;
- 10) Tiere, verderbliche Lebensmittel und Pflanzen, die im Mietfahrzeug transportiert werden;
- 11) Diebstähle, die von Ihren Familienmitgliedern, die in Ihrem Haushalt leben, oder von Familienmitgliedern eines Begünstigten, die in Ihrem Haushalt leben, oder mit deren Beihilfe begangen werden;
- 12) Diebstähle, die von einem der Begünstigten begangen werden;
- 13) Waren, für die der Leistungsempfänger keine auf seinen Namen lautende Kaufrechnung vorlegen kann;
- 14) Diebstahl oder Verlust über Nacht, wenn das persönliche Eigentum sicher in einem Schließfach in der Unterkunft oder in einem verschlossenen Hotel- oder Gepäckraum in der Unterkunft hätte aufbewahrt werden können.

Im Rahmen der **Deckung für verspätetes Persönliches Gepäck** zahlen wir nicht für:

- 1) Verspätungen, die nicht dem zuständigen Transportunternehmen zuzuschreiben sind;
- 2) Ansprüche für Persönliches Gepäck, das von Zoll- oder anderen Behörden aufgehalten oder verzögert wurde.

Alle Meldungen müssen vom Transportunternehmen zum Zeitpunkt der Meldung schriftlich bestätigt werden. Wenn Sie nicht in der Lage sind, uns eine Kopie des Berichts des Transportunternehmens zukommen zu lassen, müssen Sie uns eine angemessene Erklärung und Einzelheiten über die Zeit und den Ort, an dem Sie die Meldung gemacht haben, einschließlich der Kontaktdaten des Transportunternehmens, zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der **Deckung für elektronische und mobile Geräte** zahlen wir nicht für:

- 1) Schäden aufgrund von normaler Abnutzung, Missbrauch, Betrug, allmählicher Verschlechterung und/oder Missbrauch; inhärente Produktfehler;
- 2) Ungeklärter Verlust und Verschwinden;
- 3) Schäden, die nicht auf einen Autounfall zurückzuführen sind;
- 4) Diebstahl oder Verlust außerhalb des Fahrzeugs oder bei offenem Verlassen des Fahrzeugs, auch wenn das Fahrzeug verschlossen ist;
- 5) Lackschäden oder Schäden, die durch Zerkratzen oder Absplittern entstehen;
- 6) Schäden, die durch den allmählichen Einfluss von Temperatur, Feuchtigkeit und Wetterbedingungen entstehen;

- 7) Diebstahl oder Verlust in der Nacht, sofern das elektronische oder mobile Gerät sicher in einem Schließfach in der Unterkunft, einem verschlossenen Hotel oder Gepäckraum in der Unterkunft hätte aufbewahrt werden können.

Obliegenheiten im Schadensfall

Bei jedem Schadensfall, der einen Diebstahl oder eine Beschädigung des Mietfahrzeugs betrifft, müssen Sie die Anweisungen befolgen, die Sie von Enterprise erhalten haben.

Sie müssen uns im Schadensfall so schnell wie möglich benachrichtigen, und zwar wie folgt:

- Schreiben Sie eine E-Mail an schade.zurich@globalneth.nl

Um Ihren Anspruch schnell prüfen zu können, müssen Sie uns die folgenden Informationen oder Dokumente unverzüglich, spätestens mit Ablauf von einem Monat nach Eintritt des Schadensfalls zur Verfügung stellen:

- 1) Eine Beschreibung des Vorfalls mit genauer Angabe von Uhrzeit, Datum und Ort
- 2) Alle Beweise, die den Schadensfall belegen:
 - o Bei Diebstahl /Verlust/Beschädigung des Mietfahrzeugs und der darin befindlichen Gegenstände
 - den Polizeibericht
 - Bestätigung von Enterprise mit dem Nachweis des Schadens
- 3) In Ergänzung zu den vorstehenden Punkten 1) und 2) sind für die Inanspruchnahme der folgenden Leistungen folgende zusätzliche Angaben bzw. Unterlagen erforderlich:
 - o Verspätetes Gepäck
 - Bestätigung des Transportunternehmens mit Angabe der Verspätungszeit
 - Quittungen für gekaufte Gegenstände
 - Bestätigung der Vorbuchung des Mietfahrzeugs einschließlich PEC-Versicherung
 - o Elektronische und mobile Geräte
 - Originalquittung, die Ihr Eigentum und den Kaufwert belegt
 - Fotos zur Dokumentation der Schäden
 - Reparaturrechnungen von einem vom Hersteller zugelassenen Reparaturzentrum
 - o Persönliches Eigentum
 - Quittungen für gestohlene Güter (falls vorhanden)
 - Fotos, die den Schaden dokumentieren
 - Rechnungen für die Reparatur
 - o Verlorene Dokumente/Kreditkarten/Schlüssel
 - Neuausstellung oder Ersatzrechnungen
 - Bestätigung der Kartensperrung

Wenn Sie eine in diesem Abschnitt geregelte Obliegenheit vorsätzlich verletzen, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer dennoch zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

Persönliche Daten

Bei der Beantragung einer Versicherung werden personenbezogene Daten abgefragt. Diese werden vom Versicherer zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung von Verträgen, der Durchführung von Marketingaktivitäten, der Verhinderung und Bekämpfung von Betrug gegenüber Finanzinstituten, der statistischen Analyse und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.benelux.zurich.com/nl-nl/services/privacy>